



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0029/2019

Vorlage: AW/0056/2019						Datum: 26.03.2019			
Verfasser:		Dezernat 4				Az.: Bg. Flöck			
Betreff:									
Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Gesamtplanung Gelände Pestalozzi-Schule									
Gremienweg:									
28.03.2019	Stadtrat			☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
				☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
				☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
				☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
	TOP		öffentlich						

Antwort:

Nachdem der Stadtrat den Neubau als zweizügige Schule beschlossen hatte, regte sich erheblicher Widerstand in der Elternschaft und der Schulleitung, die zum damaligen Zeitpunkt eine Sanierung des bestehenden Baukörpers bevorzugt hätten.

Aus diesem Grund wurden die Kalkulationen des Zentralen Gebäudemanagement und des beauftragten externen Architekten noch einmal überprüft und der Schulelternvertretung offengelegt.

Zwischenzeitlich ergab sich, dass aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen eine 2,5zügige Schule geplant werden sollte. Auch sollte räumlich und finanziell eine Ganztagschule geplant werden.

Hinzu kam, dass im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung auf dem Schulgelände eine Kita mit 6 Gruppen eingerichtet werden soll.

Bezüglich der Turnhalle gibt es bisher noch keine weiteren Festlegungen.

Das Zentrale Gebäudemanagement hat nunmehr die Varianten: Neubau oder Sanierung jeweils in Kombination mit oder ohne Ganztagschule erneut geplant und finanziell gerechnet.

Alle Zahlen wurden dem Land im Zuge des dort gestellten Förderantrages zur Bewertung und Entscheidung des Förderantrages vorgelegt. Die Verwaltung hofft, dass die Entscheidung dort in Kürze getroffen wird.

Das ehemalige Hausmeisterhaus wird bei der Überplanung des Gesamtgeländes einbezogen.

Die Gespräche mit der Koblenzer Wohnbau sind noch nicht abgeschlossen. Dort steht eine Beteiligung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates noch an.

Bezüglich der Turnhalle wird die Verwaltung weitere Überlegungen anstellen.

Wenn alle diese Punkte geklärt sind, wird die Verwaltung den politischen Gremien ein Gesamtkonzept für das Gelände vorlegen. Hierbei wird auch bewertet, ob für die Wohnbebauung ein Bebauungsplan erforderlich sein wird oder das Gelände im Rahmen der Innenbereichsregelung (§ 34 BauGB) entwickelt werden kann.

Für die Grundschule Pestalozzi sind im Haushalt 2019 264.000,-- € (sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.350.000,-- €), im Haushalt 2020 2.350.000,-- € und im Haushalt 2021 1.905.000,-- € veranschlagt. Lt. den Erläuterungen ist mit einem Baubeginn in 2020 zu rechnen. Ob dies möglich sein wird, hängt vom Fortgang der oben beschriebenen Arbeitsschritte ab.

Für den Neubau der Kita sind im Haushalt 2019 470.000,-- € (sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.050.000,-- €), im Haushalt 2020 2.050.000,-- € und im Haushalt 2021 1.550.000,-- € veranschlagt.